

Vorlage Nr. 15/1063

öffentlich

Datum: 03.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Hanna Palm

Schulausschuss	22.08.2022	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	19.09.2022	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1063 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen zur Schule gehen können.

Das nennt man Gemeinsames Lernen.

Das schwierige Wort dafür heißt:

Inklusion in der Schule.



Der LVR findet Inklusion in der Schule sehr wichtig.

Und möchte helfen.

Kinder mit und ohne Behinderung sollen zusammen lernen.

Manchmal haben Eltern, Schüler oder auch Lehrer

Fragen zum Gemeinsamen Lernen.

Sie wissen oft nicht, wer die Fragen beantworten kann.

Der LVR hilft ihnen.

Er sagt den Menschen, wer die Fragen beantworten kann.

Beim LVR gibt es dafür **SUSI**.

Das schwierige Wort für SUSI heißt: **S**ystemorientierte

Unterstützung **s**chulischer **I**nklusion.

Hier erklärt der LVR, wie er mit SUSI hilft,

damit Menschen Antworten auf ihre Fragen bekommen.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

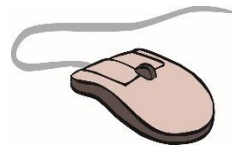
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-5290



Viele Informationen zum LVR in leichter
Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.
Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (kurz: SUSI) ist ein unabhängiges und inklusiv ausgerichtetes Angebot, das Ratsuchende im Bereich der schulischen Inklusion zu dem individuell passenden Beratungs- und Unterstützungsangebot lotst. Es trägt dazu bei, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Inklusion miteinander zu vernetzen sowie Multiplikator*innen¹ am konkreten Bedarf orientiert zu informieren.

Mit der Vorlage 15/1063 stellt die Verwaltung die bisherigen und zukünftig geplanten Entwicklungen des LVR-Angebotes SUSI dar. Der Fokus dieser Vorlage liegt auf der Auswertung der Beratungsanfragen über die zentrale SUSI-Telefonnummer (-3400) bzw. E-Mail-Adresse (susi@lvr.de) der Jahre 2020 und 2021. Die inhaltliche Auswertung der Anfragen zeigt, dass die Beratungsanliegen häufig sehr komplex und individuell sind. Ein Drittel der Anfragen betrifft das Thema Schulbegleitung, wodurch sich hier ein überdurchschnittlicher Beratungsbedarf zeigt. An zweiter Stelle steht die Frage nach der Zuständigkeit von Kostenträgern für nötige Unterstützungsleistungen. Die Komplexität der Einzelfälle sowie die Bandbreite an Themen der Beratungsanfragen zeigt weiterhin, dass eine Verschriftlichung von Beratungsthemen die persönliche Lotsen- oder Beratungsfunktion keineswegs ersetzen kann.

Neben der rheinlandweiten Beratungs- und Lotsenfunktion wurde das Angebot SUSI, wie in Vorlage 14/2973 und Vorlage 14/4149 beschrieben, zunächst in zwei Modellregionen (Stadt Essen und Kreis Düren) umgesetzt. Sowohl in der Stadt Essen als auch im Kreis Düren haben im September 2019 große Fachveranstaltungen stattgefunden, bei denen die Bedarfe und Ressourcen vor Ort erfasst und die regionale Vernetzung von Beratungsangeboten und Fachkräften gefördert wurde. Seit 2019 ist der Kreis Kleve die dritte SUSI-Modellregion. Für alle drei Regionen gab es in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 weiterhin regionale Austauschtreffen, digitale Netzwerktreffen sowie die Möglichkeit, an digitalen Fachveranstaltungen des LVR-Fachbereichs Schulen teilzunehmen.

Durch die Corona-Pandemie konnte das Angebot SUSI in den letzten zwei Jahren auf Grund von fehlenden Personalressourcen nur wenig beworben werden. Zukünftig sollen die regionalen Akteure und Schulen sowie Eltern verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Inhaltsverzeichnis

1	Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)	5
2	Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion	8
2.1	Digitale Netzwerktreffen	8
2.2	Fachveranstaltungen.....	9
3	Beratungsanfragen.....	10
3.1	Ablauf der Anfragen.....	10
3.2	Beschreibung der Anfragen.....	11
3.3	Evaluation der Beratungsanfragen 2020 und 2021.....	13
3.4	Exkurs Schulbegleitung	15
4	Geplante Umsetzung von SUSI im Jahr 2022.....	16
5	Zusammenfassung und Ausblick	17

Begründung der Vorlage 15/1063

Im gemeinsamen Haushaltsbegleitbeschluss 14/140 der Landschaftsversammlung Rheinland hat der Fachbereich Schulen den Auftrag erhalten „(...) ein Konzept für ein Beratungsangebot im Rheinland zur Unterstützung der inklusiven Bildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu entwickeln sowie ggf. zunächst modellhaft umzusetzen“². Das Konzept der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion wurde am 23.11.2018 dem Schulausschuss vorgestellt und am 14.12.2018 durch den Landschaftsausschuss beschlossen.³ Die Umsetzung startete 2019 in ausgewählten Modellregionen. Der Bericht über den Start der Umsetzung ist Vorlage 14/4149 zu entnehmen.

Der LVR-Fachbereich Schulen engagiert sich als Schulträger seit vielen Jahren für die Unterstützung und Weiterentwicklung der schulischen Inklusion.⁴ Mit den aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2017/18 resultierenden Ressourcen konnten bestehende Ansätze intensiviert sowie neue Möglichkeiten zur Unterstützung der schulischen Inklusion aufgebaut werden. Die systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (kurz: SUSI) versteht sich als ein Baustein der Aktivitäten zur Unterstützung der schulischen Inklusion durch den LVR-Fachbereich Schulen.

Nachfolgend wird SUSI noch einmal kurz vorgestellt. Daran anknüpfend wird die bisherige Umsetzung skizziert sowie eine Auswertung der Beratungsanfragen 2020 und 2021 vorgestellt. Daraufaufgehend wird ein Ausblick zur weiteren Planung gegeben. Kapitel 5 schließt mit einer kurzen Zusammenfassung ab.

1 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)

Das Angebot der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) verfolgt drei Hauptziele: „Lotsen“, „Vernetzen“ und „Informieren“.



Lotsen



Vernetzen



Informieren

Abbildung 1: Die drei Hauptziele des Angebots SUSI (Illustrationen: Stefanie Levers).

² Antrag 14/140 Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018, Zeile 358-361.

³ Vorlage 14/2973.

⁴ Vgl. Vorlage 15/191.

SUSI ist ein unabhängiges und inklusiv ausgerichtetes Angebot, welches Ratsuchende im Bereich der schulischen Inklusion zu den individuell passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten lotst.⁵ Es trägt dazu bei, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich der schulischen Inklusion miteinander zu vernetzen sowie Multiplikator*innen am konkreten Bedarf orientiert zu informieren.

Fachleute werden in ihrer Arbeit unterstützt, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu fördern und zu stärken. Dies geschieht durch eine regionale, sozialraumorientierte Vernetzung relevanter Expert*innen und durch Vermittlung von Expertise, bspw. zu den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE), Körperliche und motorische Entwicklung (KME) sowie Sprache (SQ) mithilfe der Expert*innen aus den LVR-Schulen. SUSI verfolgt das Ziel, die Expert*innen in den Kommunen dabei zu unterstützen, die unterschiedlichsten Fragen zum Themengebiet der schulischen Inklusion beantworten zu können bzw. die fachkundigen Partner*innen zu kennen und gegebenenfalls an diese weiter zu vermitteln. Alle Menschen, die mit Fragen zur schulischen Inklusion an die Expert*innen vor Ort herantreten – z. B. Eltern, Fachkräfte, Schüler*innen, Mitarbeiter*innen in Behörden – sollen fachkundige Antworten oder Kontakt zu konkreten Anlaufstellen erhalten, die ihnen kompetente Antworten und Unterstützung geben können, um das Gemeinsame Lernen weiter auszubauen. Es erfolgt Öffentlichkeitsarbeit, schulfachliche Unterstützung und Vernetzung.

Hintergrund von SUSI sind die vielfältigen Aktivitäten des LVR im Hinblick auf die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009. Deutschland als Vertragsstaat hat sich hiermit zur Gewährleistung eines – auf allen Ebenen – inklusiven Bildungssystems verpflichtet.⁶ Das Ziel ist es, dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt gemeinsam unterrichtet werden.

Eine 2021 veröffentlichte Studie von Steinmetz et al.⁷, welche die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-BRK in den deutschen Bundesländern untersucht, zeigt, dass diese Entwicklung für Deutschland auch 13 Jahre nach der Ratifizierung eine besondere Herausforderung darstellt. Weiterhin zeigten sich zwischen den Bundesländern große Unterschiede hinsichtlich der Realisierung von inklusiver Bildung in einem Schulwesen, das aktuell primär auf Leistungsselektion und Leistungshomogenität ausgelegt ist.

Um einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung an allgemeinen Schulen für alle Schüler*innen zu gewährleisten, müssten unter anderem notwendige (sonder-)pädagogische Förderung und Unterstützung im inklusiven Setting sowie Barrierefreiheit gegeben sein. Hierbei müsse ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit berücksichtigt werden, welches neben der baulichen Umwelt der Schulen auch Informationsangebote und Kommunikationsformen beinhaltet, die von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt genutzt werden können. Die Unterstützungsmaßnahmen sowie die Barrierefreiheit müssten somit an den Bedürfnissen des*der Einzelnen ausgerichtet werden.

⁵ Vgl. Vorlage 14/2973.

⁶ Vgl. Art. 24 UN-BRK.

⁷ Steinmetz, S. et al. (2021). Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern (Recht und Gesellschaft, Bd. 15, 1. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

2019 wurde der Forschungsbericht *Schulische Inklusion - Untersuchung zu Einstellungen zu schulischer Inklusion und Wirkungen im Bildungsverlauf* veröffentlicht.⁸ Die Autor*innen verweisen darauf, dass weiterhin kaum empirisch gesicherte Erkenntnisse darüber vorliegen, wie sich inklusiver Unterricht auswirke. Aufgrund der Länderhoheit im Bereich Bildung liege auch keine gemeinsame Definition darüber vor, was schulische Inklusion sei. Auch in der Forschung gebe es kein einheitliches Verständnis darüber, was Inklusion im schulischen Kontext bedeute. Untersuchungen, die sich mit Auswirkungen schulischer Inklusion befassen, gäben laut der Autor*innen jedoch Hinweise darauf, dass ein exkludierendes Bildungssystem negative Folgen für die Bildungschancen von Schüler*innen mit Behinderungen habe.

Die Ergebnisse des Berichtes zeigen, dass 94% der befragten Eltern der Meinung sind, dass Kinder mit und ohne Behinderung in ihrer Freizeit die Möglichkeit haben sollten, gemeinsam aufzuwachsen. Gemeinsamen Unterricht in der Schule befürworten dagegen nur 66% der Befragten. Hierbei ist auffällig, dass die Zustimmung für gemeinsamen Unterricht in der Gruppe der Eltern mit Inklusionserfahrung mit 78% deutlich höher ausfällt als bei Eltern ohne Inklusionserfahrung (61%).

Hinsichtlich der Auffassung darüber, welchen Effekt ein inklusives Bildungssystem habe, sind mehr als drei Viertel der Befragten von den positiven Effekten schulischer Inklusion überzeugt. Die Studienteilnehmenden geben an, dass ein inklusives Schulsystem zu mehr Toleranz, einem besseren Miteinander sowie zu höherer Bereitschaft sich zu engagieren führe und sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirke. Hinsichtlich der Leistungsförderung glauben jedoch nur 60% der Befragten, dass ein inklusives Schulsystem gut auf das Berufsleben vorbereite.

Während die Auswirkungen von inklusivem Unterricht auf das soziale Miteinander positiv eingeschätzt werden, werde die Umsetzung schulischer Inklusion unter den Befragten kritischer beurteilt. 40% bezweifeln, dass die Lehrkräfte die Herausforderungen des Unterrichts an Inklusionsschulen bewältigen können. 57% sind der Meinung, dass die Lehrkräfte nicht ausreichend für die Herausforderungen schulischer Inklusion ausgebildet seien und 63% meinen, dass die Klassen für inklusiven Unterricht zu groß seien. Ein weiteres Problem wird in fehlendem Personal gesehen. 55% der Befragten geben an, dass es an Schulen des gemeinsamen Lernens nicht ausreichend Fachkräfte wie beispielsweise Sozial- und Sonderpädagog*innen sowie Schulpsycholog*innen für die Gestaltung des Unterrichts gebe.

Die Ergebnisse der beiden Studien zeigen, dass eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen Ebenen des Bildungssystems bislang sowohl in der Wahrnehmung der Bevölkerung als auch faktisch nicht erreicht ist. Als Gründe werden hierfür neben weiteren Faktoren der fehlende barrierefreie Zugang zu Informationen, zu wenig Fachkräfte sowie unzureichende Implementierung des Themas Inklusion in der Lehrer*innenausbildung gesehen.

SUSI soll dazu beitragen, dass Ratsuchenden Informationen hinsichtlich inklusiver Bildung gegeben oder diese an die richtige Stelle gelotst werden, um die notwendigen Informationen für die an den individuellen Bedürfnissen der Schüler*innen ausgerichtete Unterstützung im Schulalltag zu erhalten. Zudem unterstützt SUSI die Vernetzung von Fachkräften und Beratungseinrichtungen im Rheinland. Gleichzeitig können hierbei Lücken in der Beratungslandschaft aufgedeckt werden. Die Bandbreite der Themen, zu denen ein Austausch-

⁸ Hess et al (2019) Untersuchung zu Einstellungen zu schulischer Inklusion und Wirkungen im Bildungsverlauf. Aktion Mensch e.V.

und Beratungsbedarf besteht, ist groß. Wiederkehrende Beispiele hierfür sind die Beantragung von Schulbegleitungen, der Einsatz von unterstützter Kommunikation⁹ und assistiven Technologien¹⁰ oder die Finanzierung von baulichen Vorhaben zur Barrierefreiheit.

2 Umsetzung der systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion

SUSI wird aktuell in drei Regionen des Rheinlandes umgesetzt. Diese Regionen sind der Kreis Düren, die Stadt Essen und der Kreis Kleve.

Im Rahmen von SUSI finden regelmäßige Austauschtreffen sowie überregionale Netzwerktreffen mit allen beteiligten Akteur*innen statt. Neben den Treffen finden weitere Fachveranstaltungen statt, an denen die SUSI-Netzwerkpartner*innen teilnehmen können. Zudem gibt es die SUSI-Hotline (-3400) sowie die SUSI-E-Mail-Adresse (susi@lvr.de), an die sich ratsuchende Personen mit Fragen zur schulischen Inklusion wenden können.

2.1 Digitale Netzwerktreffen

Regionen-übergreifend haben in den Jahren 2020 und 2021 ca. zweimal jährlich digitale Netzwerktreffen stattgefunden. Die Treffen unterstützen die rheinlandweite Vernetzung zu Fragen und Informationen hinsichtlich schulischer Inklusion.

Hierbei werden übergreifende Themen und Bedarfe erörtert und die Modellregionen stellen sich gegenseitig den aktuellen Stand ihrer Projekte zur schulischen Inklusion in den Kommunen vor. Bei Bedarf an Informationen zu konkreten Themen wird seitens des LVR-Fachbereichs Schulen ein externer Input zu Beginn der Netzwerktreffen organisiert.

Im Jahr 2021 hat die *Arbeitsgruppe Nutzung Assistiver Technologien und Unterstützter Kommunikation im Auftrag des MSB* (kurz: ANUK) ihre Tätigkeiten vorgestellt. Weiterhin hat das *LVR-Zentrum für Medien und Bildung* (ZMB) seine Angebote vorgestellt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf dem „Medialab Inklusiv“, welches den Einsatz digitaler Medien an Förderschulen vorantreibt.

⁹ Was ist unterstützte Kommunikation? Eine Erklärung in Leichter Sprache findet sich auf den Seiten der Lebenshilfe: Menschen, die nicht sprechen können, drücken sich anders aus. Zum Beispiel: Durch Hand-Bewegungen, ihren Gesichts-Ausdruck oder Mithilfe von Fotos. Auch Bilder und Technik können ihnen dabei helfen. Zum Beispiel: Symbol-Tafeln, Computer oder Handys. Das nennt man: Unterstützte Kommunikation (Quelle: <https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/unterstuetzte-kommunikation/> , zuletzt abgerufen am 30.06.2022). Weiterführende Informationen finden sich z.B. hier: <https://www.gesellschaft-uk.org/ueber-uk.html> (zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

¹⁰ Was sind assistive Technologien? Eine Erklärung findet sich z.B. auf den Seiten der Technischen Hochschule Dortmund: „Die Forschung in der Assistiven Technologie befasst sich mit technischen Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Klassische Beispiele der Rehabilitationstechnologie sind Rollstuhl, Gehhilfen, Lifter, Alltagshilfen und so weiter. Aber auch allgemeine Hilfen wie Computer und digitale Medien kommen zum Einsatz. Gerade im Bereich von Schule und Arbeit sind angepasste Computer, mobile Medien, Handhabungshilfen, Umfeldsteuerungen und andere Technologien im Blickfeld.“ (Quelle: <http://www.rt.fk13.tu-dortmund.de/cms/de/study-LAB/Assistive-Technologien/index.html>, zuletzt abgerufen am 30.06.2022).

2.2 Fachveranstaltungen

Im Jahr 2021 haben drei digitale Fachveranstaltungen für das an den LVR-Schulen tätige Personal sowie die Netzwerkpartner*innen im SUSI-Netzwerk stattgefunden. Die drei Veranstaltungen werden nachfolgend beschrieben.

Herausforderndes Verhalten

Am 23.02.2021 nahmen über 50 Teilnehmende an der digitalen Fachveranstaltung des LVR-Fachbereichs Schulen teil. Das Thema der Veranstaltung „Herausforderndes Verhalten“ knüpfte an die Fachtagung "Gemeinsam Lernen in Vielfalt – Herausforderndes Verhalten" im Jahr 2016 an. Bei der Fachtagung 2016 wurde deutlich, dass das Thema Herausforderndes Verhalten alle Schulen und Förderschwerpunkte betrifft und der Bedarf, das Thema vertiefend und gemeinsam zu bearbeiten, groß ist.

Herr Prof. Dr. Hennemann (Universität zu Köln, Lehrstuhl für Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung) konnte hierbei Impulse und Informationen aus Theorie und Praxis geben. In seinem Vortrag stellte Prof. Dr. Hennemann praxisorientierte Handlungsansätze zum Thema „Herausforderndes Verhalten“ vor.

Prävention sexualisierter Gewalt

Der Diplom-Pädagoge und Psychologe Bernd Eberhardt hat am 19.05.2021 im Rahmen einer digitalen Fachtagung des LVR-Fachbereichs Schulen die Ergebnisse der BeSt-Studie „Beraten und Stärken“ der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI e.V.) vorgestellt.

BeSt war ein von 2015 bis 2020 bundesweit durchgeführtes Modellprojekt zum Schutz von Mädchen und Jungen mit Behinderung vor sexualisierter Gewalt in Institutionen.

Bereits im Jahr 2018 wurde das Thema auf der jährlichen LVR-Fachtagung behandelt. Damals stellte Herr Eberhardt Grundlegendes zum Thema sowie die ersten Umsetzungsschritte und die weiteren Planungen des Projektes vor. Hieran knüpfte die digitale Veranstaltung am 19.05.2021 an.

Aufgrund des hohen Interesse und der Nachfragen aus den LVR-Schulen wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt zukünftig in das reguläre Fortbildungsprogramm des LVR aufgenommen.

CVI – Cerebral Visual Impairment (engl.) / Zerebral verursachte visuelle Wahrnehmungsstörungen

Der LVR-Fachbereich Schulen veranstaltete am 15.06.2021 ein virtuelles Fachgespräch zum Thema „CVI – Cerebral Visual Impairment (engl.) / Zerebral verursachte visuelle Wahrnehmungsstörungen“. Dieses knüpfte an die LVR-Fachtagung „Die versteckten Sinnesbehinderungen – Zerebrale Wahrnehmungsstörungen“ aus 2019 an. Eingeladen war ein interdisziplinär gemischter Kreis: Mitarbeiter*innen aus den LVR-Förderschulen (Sonderpädagog*innen, Therapie- und Pflegekräfte) sowie externe Netzwerkpartner*innen (bspw. aus SUSI, Uni Köln). Herr Henner Frebel, Förderschullehrer und Fachberater für Sehen und Sprache am niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, begleitete das dreistündige Gespräch mit praxisnahen Impulsen vor allem zu den Themen Beratung, Diagnostik, Förderung, Therapie, Verwaltung/Management und Netzwerkarbeit.

Die hohe Relevanz der Themen der Fachtagungen spiegelt sich auch in den Inhalten der Beratungsanfragen wider. Diese werden im Folgenden dargestellt.

3 Beratungsanfragen

Ziel von SUSI ist es, dass sich Fachkräfte und Einrichtungen untereinander vernetzen um aufkommende Beratungsanliegen in den eigenen Systemen regional aufzufangen. Die regionalen Beratungsstellen sollen durch SUSI somit nicht ersetzt, sondern bestärkt werden, sich lokal auszutauschen. Der LVR als Schulträger für Förderschulen unterstützt die Regionen mit SUSI durch seine Expertise zu Themen schulischer Inklusion.

Durch die Corona-Pandemie konnte das Angebot SUSI in den letzten zwei Jahren auf Grund von fehlenden Personalressourcen nur wenig beworben werden. Zukünftig sollen die regionalen Akteure und Schulen sowie Eltern verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

Während die Vernetzung der regionalen Akteure durch SUSI gefördert wurde und wird, gibt es weiterhin viele Einzelanfragen über die Servicehotline -3400 sowie über die E-Mail-Adresse susi@lvr.de.

Auf der Suche nach der richtigen Beratungsstelle hören Ratsuchende sehr häufig, dass die kontaktierte Stelle für das Anliegen nicht zuständig sei und entsprechend keine Auskunft geben könne. Das Besondere an SUSI ist, dass wir versuchen, passende weitere Beratung zu vermitteln und zuständige Stellen zu recherchieren und zu benennen. Wir suchen einen Weg durch den „Beratungsdschungel“. Zudem wird allen Ratsuchenden die Möglichkeit der erneuten Kontaktaufnahme für Rücksprachen und bei weiterem Beratungsbedarf angeboten.

Häufig werden die Beratungshotline oder die E-Mail-Adresse für Rechtsauskünfte kontaktiert. Da im Rahmen von SUSI keine Rechtsauskunft geleistet werden kann, liegt hier der Fokus auf der Vermittlung an die zuständige Beratungsstelle.

Die Anfragen sowie die daran anschließenden Kontakte mit den Ratsuchenden zeigen zudem, dass viele Beratungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die kostenfreie Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die bundesweit über 700 Beratungsstellen verfügt, häufig nicht bekannt sind.

3.1 Ablauf der Anfragen

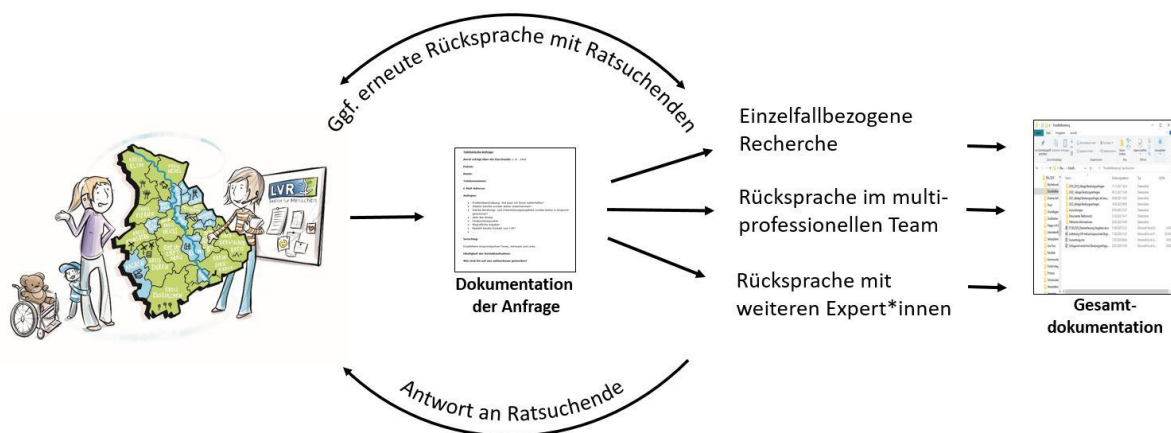


Abbildung 2: Ablauf der Beantwortung der Anfragen

Seit Einrichtung der zentralen Hotline und Mailadresse des Angebotes SUSI im LVR-Fachbereich Schulen werden die Beratungsanfragen systematisch dokumentiert.¹¹ Viele Netzwerkpartner*innen gehen mittlerweile direkt auf die ihnen bekannten Ansprechpersonen aus dem LVR-Fachbereich Schulen zu. Diese Anfragen werden deshalb nicht immer miterfasst.

Der Erstkontakt läuft in der Regel über die zentrale Telefonnummer (-3400). Kann das Anliegen direkt beantwortet werden bzw. an entsprechende Stellen weiter „gelotst“ werden, ist die Beratungsanfrage beantwortet. Es wird eine kurze Telefonnotiz angelegt und die Anfrage entsprechend systematisch dokumentiert. Häufig erreichen die zentrale Telefonnummer bzw. Mailadresse jedoch komplexe Einzelfallanfragen. In einem ersten Schritt werden hier ebenfalls das Anliegen sowie die Kontaktdaten der ratsuchenden Person dokumentiert. Im nächsten Schritt wird einzelfallspezifisch recherchiert, Rücksprache im multiprofessionellen Team gehalten sowie ggf. weitere interne und externe Expert*innen miteinbezogen. Häufig findet noch einmal eine Rücksprache mit den Ratsuchenden statt, um weitere Informationen zu erfassen. Sind alle Informationen gebündelt eingeholt, werden diese der ratsuchenden Person zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis trifft die ratsuchende Person eigenständig die Entscheidung über die weiteren Schritte.

Nachfolgend werden exemplarische Beratungsanfragen erörtert sowie Einblicke in die Beratungsanfragen von 2020 und 2021 gegeben. Diese wurden systematisch sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgewertet.

3.2 Beschreibung der Anfragen

Beratungsanfragen von Erziehungsberechtigten oder Fachkräften sind häufig sehr konkret: „Wie erhalte ich für mein Kind eine Inklusionsbegleitung?“ oder „Wie bekommt mein sehbehindertes Kind das für den Schulbesuch nötige Vergrößerungsgerät?“. Bevor diese Fragen beantwortet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden können, ist ein genauer Blick auf den Einzelfall nötig: Hinter den meisten Fragen stehen eine individuelle Konstellation, Bedürfnisse und Voraussetzungen, die für die Einschätzung der nötigen Beratung bzw. Klärung ggf. berücksichtigt werden müssen. Häufig ist es nötig, das Anliegen quasi in „Verwaltungssprache“ bzw. die Kategorien und Zuständigkeiten entsprechend der Sozialgesetzbücher zu übersetzen. Auch wenn viele Anfragen mit einer scheinbar kleinen Teilfrage beginnen, ist es meistens notwendig, die Gesamtsituation zu erfassen und zu erörtern, was hierbei alles für den Einzelfall relevant ist. Je nach Fragestellung sind dabei vielfältige Aspekte und Rahmenbedingungen zu klären, beispielsweise: Wie alt ist das Kind/der Jugendliche? Besucht das Kind den Kindergarten oder bereits eine Schule? In welchem Schulbesuchsjahr ist das Kind? Bei älteren Schüler*innen: Ist die Schulpflicht bereits erfüllt? Bei jüngeren Kindern: Wurde bereits ein AO-SF-Verfahren¹² eingeleitet oder durchgeführt? Besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf? Welcher Förderschwerpunkt? Mehrere Schwerpunkte? Welcher Förderschwerpunkt ist primär? Besucht das Kind eine allgemeine Schule oder eine Förderschule? Ist das Kind gesetzlich oder privat krankenversichert? Wohnt es zuhause oder in einer Pflegefamilie oder wird es stationär versorgt?

In Abbildung 3 haben die Eltern eines Kindes mit Behinderung skizziert, welche Themenbereiche und Akteur*innen sie über die Jahre beschäftigt haben. Die Abbildung zeigt sehr

¹¹ Siehe auch Vorlage Nr. 14/4149.

¹² Ausbildungsordnung Sonderpädagogischer Förderung (kurz: AO-SF).

anschaulich, dass vielfältige Lebensbereiche („Diagnose“, „Alltag“, „Schule und Bildung“, „I-Helfer“, „Recht“) zu einer Vielzahl an Fragestellungen und besonderen Bedürfnissen führen, die mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Ansprechpartner*innen und Verantwortlichkeiten erörtert und bearbeitet werden müssen.

In diesem „Dschungel“ möchte SUSI einen Beitrag dazu leisten, die aktuell jeweils relevanten und nötigen Ansprechpartner*innen zu finden und die aktuellen Entwicklungsaufgaben zu meistern. Es geht um möglichst gleichberechtigten Zugang zu Informationen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen teilhaben können.

Auch die Beratungssysteme selbst stehen vor Herausforderungen, weil die Systeme in Schule und in den Sozialgesetzbüchern in ständiger Veränderung sind (z.B. in der Umsetzung des veränderten Bundesteilhabegesetzes).

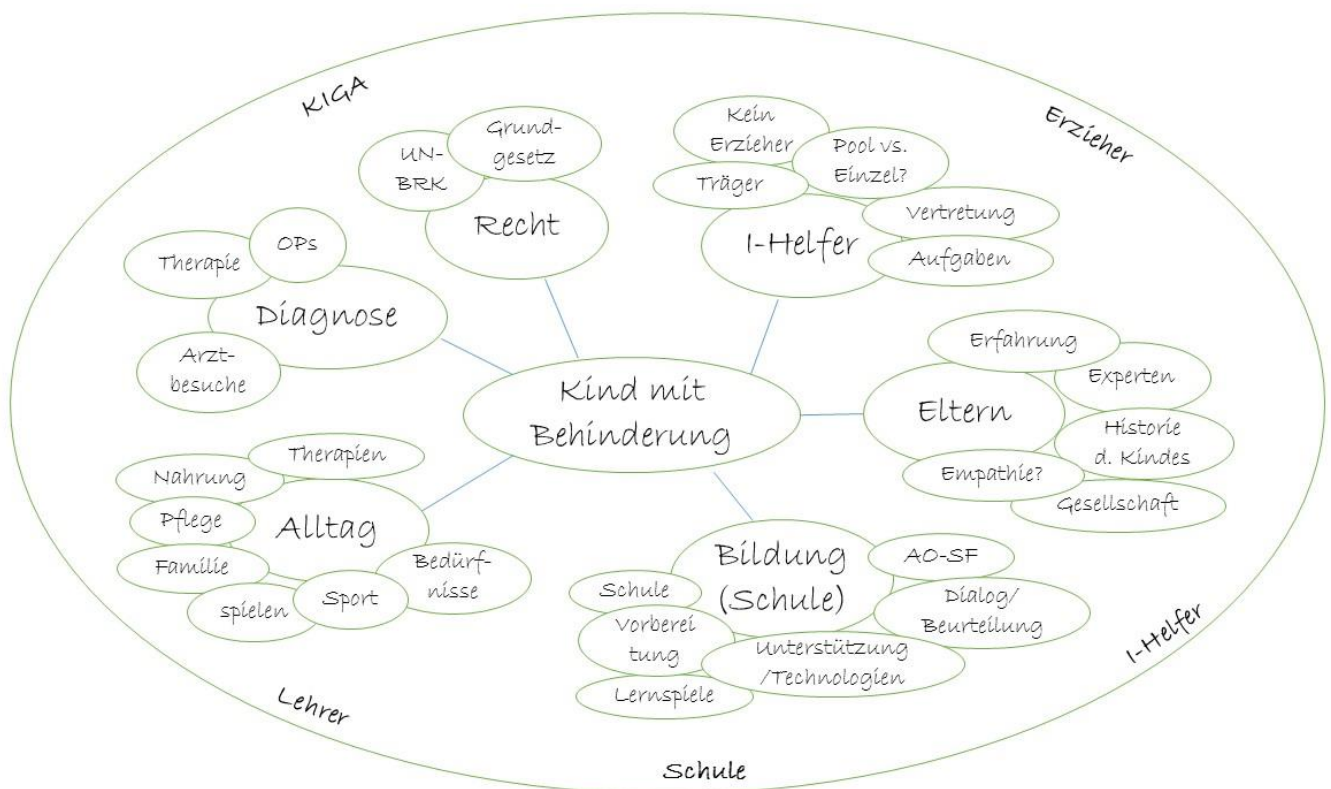


Abbildung 3: Aufarbeitung einer handschriftlichen Mindmap der Eltern eines Kindes mit Behinderung zur Veranschaulichung relevanter Fragestellungen und Akteure in der Lebenswelt der Familie (Quelle: privat, dem LVR zur Nutzung überlassen).

3.3 Evaluation der Beratungsanfragen 2020 und 2021

In den Jahren 2020 und 2021 wurden insgesamt 104 Anfragen über SUSI dokumentiert. Durch die Vernetzung in den Regionen und den Aufbau von persönlichen Kontakten werden die Anfragen zur Bearbeitung neben der SUSI-Hotline und der Mailadresse auch über direkte Kontaktaufnahmen bei den beteiligten Mitarbeiter*innen des LVR-Fachbereichs Schulen gestellt.

Bei vielen dieser Beratungsanfragen waren mehrere Kontakte mit dem*der Fragesteller*in sowie zusätzliche interne Rücksprachen notwendig, um die Frage beantworten zu können bzw. an die zuständige Stelle weiterleiten zu können. Insgesamt ergaben sich aus den 104 Anfragen mindestens 319 Kontaktsituationen in Form von Telefon- und Mailverkehr.

Quelle der Anfragen

Hinsichtlich der Quelle der Anfragen lassen sich im Wesentlichen drei Gruppen unterscheiden: Fachkräfte, Familie und Sonstige. Von Fachkräften und Familien wurden ungefähr gleich viele Beratungsanfragen gestellt. Seitens der Fachkräfte, zu denen sowohl pädagogische Fachkräfte als auch Lehrer*innen zählen, gab es 51 Anfragen. Seitens der Familien wurden 48 Anfragen gestellt. Unter Sonstige wurden beispielsweise Anfragen von Schüler*innen oder Student*innen gefasst. In dieser Gruppe gab es insgesamt fünf Anfragen.

Interne und externe Anfragen

Insgesamt kamen 95 Anfragen von Extern und 9 Anfragen von Intern, d.h. innerhalb der LVR-Zentralverwaltung.

Themen der Anfragen

Die Themen der Beratungsanfragen wurden im Prozess der Dokumentation kategorisiert. Die Anfragen konnten 31 Themenkategorien zugeordnet werden. Die folgende Tabelle zeigt, welche Themen in den Jahren 2020 und 2021 in den Beratungsfragen angesprochen wurden. In der Klammer steht die Anzahl der Anfragen, in denen dieses Thema angesprochen wurde. Da in vielen Fällen mehrere Themen pro Beratungsanfrage angesprochen wurden, entspricht die Summe der Anfragen aus den Klammern nicht der Summe von Anfragen aus den Jahren 2020 und 2021.

Themen der Beratungsanfragen 2020 und 2021
Schulbegleitung (42)
Finanzierung / Förderung / Kostenübernahme (14)
Spezifische Behinderungen / Beeinträchtigungsbilder (9)
Ansprechpersonen / Beratung (7)
Schülerbeförderung (6)
Gemeinsames Lernen (6)
Schulübergang/ -wechsel (6)
Hilfsmittel (4)
Internat (4)

Abitur (3)
Barrierefreiheit (3)
Kita-Begleitung (2)
Referent*innen (2)
Pflege (2)
Nachteilsausgleich (2)
Sonstiges (16)

Tabelle 1: Themen der Beratungsanfragen

Unter die Kategorie *Sonstiges* fallen folgende Themen, die jeweils in nur einer Beratungsanfrage angesprochen wurden: Landeselternkonferenz NRW, Einzugsgebiet LVR-Schulen, Sachstandsbericht schulische Inklusion, Elterninitiative, FSJ, Bewilligung zusätzlicher Stunden, Förderrichtlinie, Fallberatung, Workshop-Anbieter, Prävention sexualisierter Gewalt, Corona, AO-SF-Verfahren, UK/AT, Beschwerde, allg. Schule, Wohnen, herausforderndes Verhalten.

Das folgende Diagramm gibt eine Übersicht zur Verteilung der Anfragen auf die Themen. Themen, die in nur einer oder zwei Anfragen angesprochen wurden, wurden unter die Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst.

Auffällig ist, dass der Informations- und Beratungsbedarf zum Thema Schulbegleitung besonders hoch ist. Während sich die Anfragen über die meisten Themen gleichmäßig verteilen, betrifft das Thema Schulbegleitung einen sehr hohen Anteil der Anfragen: Jede dritte Anfrage betraf (auch) das Thema Schulbegleitung. Es handelt sich damit um einen wesentlichen Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Beschulung von Schüler*innen mit Behinderungen, zu dem viele Fragen bestehen.

Verteilung der Anfragen auf die Themen

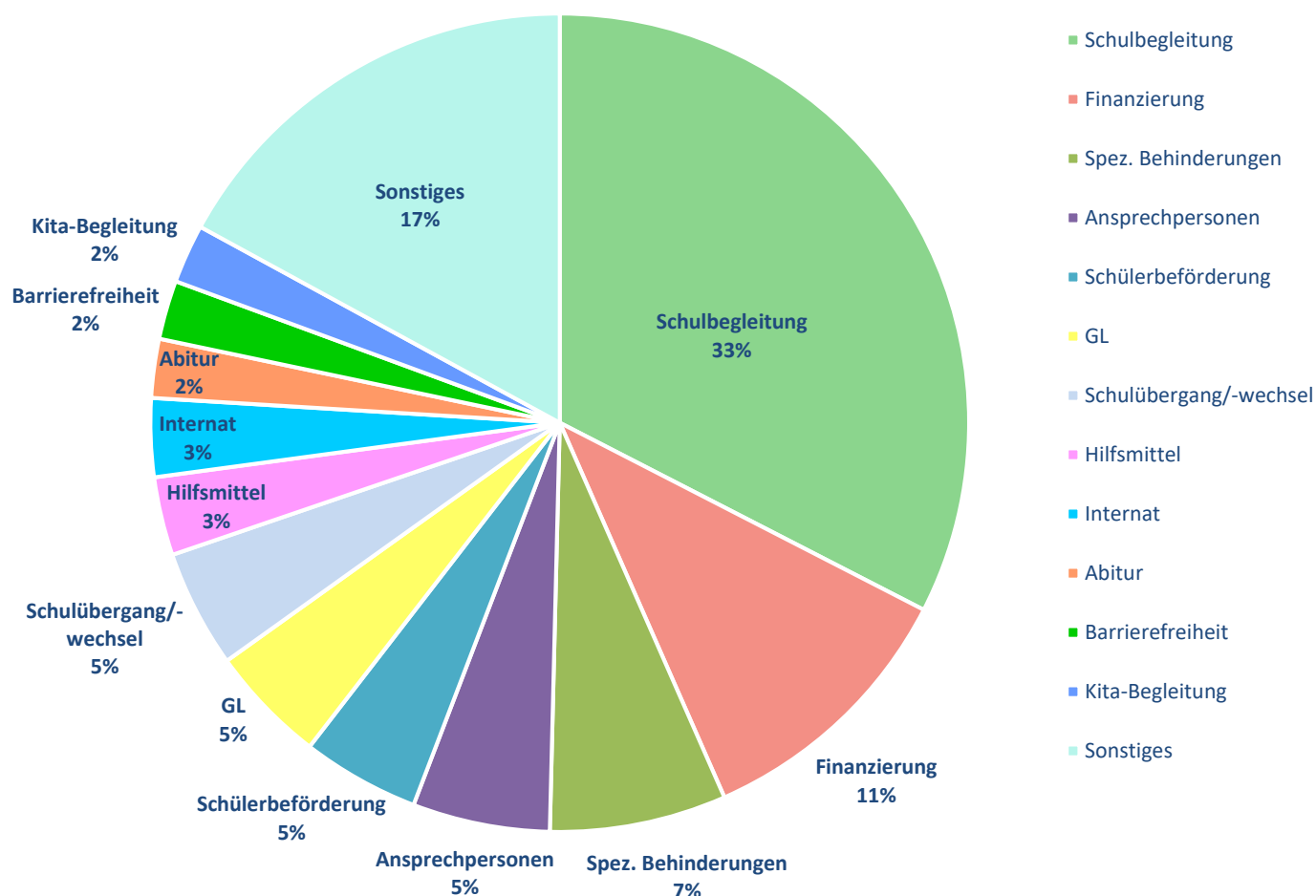


Abbildung 3: Verteilung der Beratungsanfragen auf die Themen der Beratungsanliegen.

Das Diagramm zeigt die Vielfältigkeit der angefragten Themen. Gleichzeitig sieht man den hohen Anteil der Anfragen, die das Thema Schulbegleitung betreffen.

Nach dem Erstkontakt seitens der ratsuchenden Personen – bspw. über die SUSI-Mail-Adresse - hat es sich auf Grund der Komplexität vieler Anfragen bewährt, den weiteren Kontakt telefonisch zu gestalten, um die Detailfragen der Anfrage zu erörtern. Nach der erfolgten Beratung oder Weitervermittlung an die zuständige Beratungsstelle, wird es als positiv gewertet, wenn sich die Ratsuchenden nicht erneut mit Rückfragen melden und die Beratung bzw. Vermittlung somit –sehr wahrscheinlich- erfolgreich war.

3.4 Exkurs Schulbegleitung

In den Jahren 2020 und 2021 wurde das Thema Schulbegleitung über die SUSI-Hotline sowie die SUSI-Mailadresse besonders häufig angefragt. An diesem Beispiel soll die Komplexität des Diskurses zu Fragen schulischer Inklusion im Folgenden veranschaulicht werden.

Gesetzliche Grundlage zum Thema Schulbegleitung ist sowohl das SGB VIII § 35a in Verbindung mit SGB IX § 112 in der Zuständigkeit des Jugendamtes als auch das SGB IX § 90 in Verbindung mit SGB IX § 112 in der Zuständigkeit des Sozialamtes.

Je nach Bundesland, Träger und Schule werden hier unterschiedliche Begriffe verwendet. Neben dem Begriff Schulbegleitung werden synonym folgende Begrifflichkeiten verwendet: Schulassistenz, Integrationsassistenz, Integrationshelfer*in, Inklusionsassistenz, Inklusionsbegleitung, Inklusionshelfer*in oder I-Helfer*in.

Die dahinterstehende Definition ist die Gleiche: Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten für den Schulbesuch individuelle Unterstützung durch Personen als Leistungen der Sozial- oder Jugendhilfe. Trotzdem suggerieren die jeweiligen Begriffe unterschiedliche Haltungen hinsichtlich der Bedeutung von Inklusion. Dies führt häufig zu Irritationen seitens der ratsuchenden Personen, da die Begrifflichkeiten von unterschiedlichen Einrichtungen und (Leistungs-)Trägern unterschiedlich verwendet werden. Gibt man beispielsweise unterschiedliche Begriffe in Online-Suchmaschinen ein, zeigen sich hier teilweise auch unterschiedliche Suchergebnisse.

Ein weiterer Faktor, der das Thema – nicht nur für die Eltern als Antragstellende – komplizierter gestaltet ist, dass die Zuständigkeiten der Leistungsträger im Laufe der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen wechseln. Während für eine Kita-Begleitung in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände zuständig sind, sind für den Schulbesuch die Jugend- und Sozialämter die zuständigen Leistungsträger. Beim Wechsel von der Kita in die Primarstufe ist es oftmals schwierig – oder nicht möglich – die Kita-Begleitung bereits vor Schulbeginn für den Schuleintritt zu beantragen und die Person, mit der bereits eine Bindung aufgebaut wurde, in die Schule mitzunehmen. Gründe dafür sind unter anderem, dass für die Beantragung einer Begleitung in der Schule neben weiteren Dokumenten schulfachliche Stellungnahmen vorliegen müssen. Hierfür muss das Lehrpersonal der neuen Schule das Kind zunächst kennenlernen.

Betont werden muss auch, dass das Thema Schulbegleitung keineswegs nur in inklusiven Schulsettings von Relevanz ist, sondern auch viele Schüler*innen an Förderschulen eine Schulbegleitung haben.

Weiterhin gibt es Fälle, in denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt oder vorhanden ist und trotzdem eine Schulbegleitung benötigt wird. Ein Beispiel sind hierfür Kinder mit Diabetes. Die Suche nach dem zuständigen Kostenträger kann sich dabei durchaus noch komplizierter gestalten.

4 Geplante Umsetzung von SUSI im Jahr 2022

In den einzelnen bereits bestehenden Modellregionen, aber auch regionen-übergreifend sind für das Jahr 2022 verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen geplant. Darüber hinaus gibt es bereits Kontakte zu weiteren Regionen, mit denen die Zusammenarbeit ausgebaut wird.

Langfristig ist angedacht, dass die Netzwerke in den jeweiligen Regionen seitens des LVR-Fachbereichs Schulen im Rahmen von SUSI angestoßen und aufgebaut werden. Wenn die Netzwerke mit der Zeit selbsttragend sind, zieht sich der LVR schrittweise wieder aus der Region zurück, um entsprechend der Personalressourcen in anderen Regionen weiterzuarbeiten.

Kreis Düren

Der Kreis Düren (Inklusions- und Bildungsbüro) veranstaltet in Kooperation mit dem Fachbereich Schulen des LVR und im Rahmen von SUSI am 29.08.2022 eine Fachveranstaltung zum Thema „Autismus“. In Zusammenarbeit mit dem Autismus-Therapie-Zentrum Aachen sowie dem Arbeitskreis Autismus sollen im ersten Schritt Mitarbeitende an allgemeinbildenden Schulen aber auch an Förderschulen zu dem Thema sensibilisiert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen vorgestellt werden. Ein Markt der Möglichkeiten soll im Anschluss der Veranstaltung zur weiteren Informationseinholung und Vernetzung der Teilnehmenden beitragen.

Die nächste Fachveranstaltung, voraussichtlich mit dem Schwerpunkt Sek. II/Übergang Schule-Beruf, wird voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden.

Geplant ist zudem, auch diese Fachtagungen als Netzwerkveranstaltung für alle Modellregionen zugänglich zu machen.

Kreis Kleve

Im Kreis Kleve wurde die Bestandsaufnahme durch eine Recherche vorhandener Beratungseinrichtungen abgeschlossen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2022 wird die Kick-Off-Veranstaltung anvisiert, die auf Grund der Corona-Pandemie verschoben werden musste. Der Themenschwerpunkt der Veranstaltung wird auf „Unterstützte Kommunikation“ liegen. Weiterhin wird ein Informationsflyer zum Thema Unterstützte Kommunikation/Assistive Technologie für die Region entwickelt.

Stadt Essen

Mit den Kooperationspartner*innen der Stadt Essen werden momentan die aktuellen Bedarfe der Region erörtert. In Hinblick auf diese Bedarfe werden die nächsten Schritte in Richtung einer Fachveranstaltung bzw. einer Fachtagung geplant.

Regionen-übergreifend

Regionen-übergreifend werden weiterhin (digitale) Netzwerkveranstaltungen angeboten. Zudem haben die Netzwerkpartner*innen die Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen innerhalb aller Modellregionen.

Die Beratung und die Lotsenfunktion über die SUSI-Hotline und die SUSI-Mailadresse zu Fragen schulischer Inklusion werden im Jahr 2022 fortgeführt. Themen, die besonders häufig angefragt werden (z.B. „Schulbegleitung“) werden inhaltlich aufgearbeitet und als Information auf die LVR-Internetseite des Fachbereichs Schulen eingestellt.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Mit der Etablierung der „Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion“ im Rheinland geht der LVR seit dem Jahr 2019 einen weiteren Schritt bei der Umsetzung seines Aktionsplans (Zielrichtung 2: „Die Personenzentrierung weiterentwickeln“, Zielrichtung 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ sowie Zielrichtung 10: „Kindeswohl und Kinderrechte als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen“) und verfolgt somit gleichzeitig die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Angebot SUSI wird seit seiner Etablierung stetig ausgeweitet und den regionalen sowie pandemiebedingten Bedarfen hinsichtlich Inhalt und Format entsprechend angepasst. Neben den bestehenden Regionen Kreis Düren, Stadt Essen und Kreis Kleve wird aktuell eine

Ausweitung des Angebotes auf weitere Regionen vorbereitet, um dort den Aufbau von Netzwerkstrukturen zur Förderung der Inklusion anzustoßen.

Durch die Corona-Pandemie konnte das Angebot SUSI in den letzten zwei Jahren auf Grund von fehlenden Personalressourcen nur wenig beworben werden. Zukünftig sollen die regionalen Akteure und Schulen sowie Eltern verstärkt auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

SUSI unterstützt die Weiterentwicklung und den qualitätsvollen Ausbau des Gemeinsamen Lernens in NRW. Es stellt damit auch eine zentrale Maßnahme dar um die schulische Inklusion als „Weg 1“ des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ zu unterstützen.¹³ Mit dem Handlungskonzept begegnet der LVR den steigenden Schüler*innenzahlen in vielen LVR-Schulen, um nachhaltig ausreichenden Schulraum vorzuhalten und seine Aufgaben als gesetzlich verpflichteter Schulträger zu erfüllen.

Die Auswertung der Beratungsanfragen aus den Jahren 2020 und 2021 zeigt weiterhin, dass es eine große Bandbreite an sehr individuellen Beratungsanliegen gibt. Gleichzeitig gibt es zu bestimmten Themen einen besonders hohen Beratungsbedarf – konkret beispielsweise zum Thema „Schulbegleitung“. Die Komplexität der Einzelfälle sowie die Bandbreite an Themen der Beratungsanfragen zeigt weiterhin, dass eine Verschriftlichung von Beratungsthemen die persönliche Lotsen- oder Beratungsfunktion keineswegs ersetzen kann.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R

¹³ Vgl. Vorlage 14/3817/2.